

99013021117000, 99013021117000

Feststellung der allgemeinen Eignung von Adoptionsbewerber/Adoptionsbewerberinnen für eine internationale Adoption

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394170596/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013021117000, 99013021117000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung der allgemeinen Eignung von Adoptionsbewerber/Adoptionsbewerberinnen für eine internationale Adoption
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Internationale Adoption, Adoptionseltern, Adoptiveltern prüfen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Festlegung (117)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__7b.html https://www.gesetze-im-internet.de/advermistankov/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__7b.html https://www.gesetze-im-internet.de/advermistankov/__5.html
Teaser	Sie möchten ein Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann müssen Sie sich zunächst als Adoptiveltern qualifizieren.
Volltext	Die internationale Adoption unterteilt sich in 2 Eignungsprüfungen: Die allgemeine Eignungsprüfung bei der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle und die länderspezifische Eignungsprüfung bei einer Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft oder der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes. Bei der allgemeinen Eignungsprüfung wird die Eignung der möglichen Adoptiveltern für die Aufnahme eines Kindes aus dem Ausland geprüft. Dabei geht es zum Beispiel um die Beweggründe für die Adoption, die Stabilität der Partnerschaft oder um gesundheitliche

Modul	Sachverhalt
	Aspekte.
Erforderliche Unterlagen	Für die Eignungsfeststellung müssen Unterlagen eingereicht werden, die dann von der Adoptionsvermittlungsstelle überprüft werden. Dies wird in einer Beratung vorab besprochen.
Voraussetzungen	Wenn Sie ein Kind adoptieren möchten, dann müssen Sie nach deutschem Recht unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 25 Jahre alt sein. Wenn Sie verheiratet sind, muss mindestens einer der beiden Eheleute 25 Jahre alt sein, wobei der jüngere Ehepartner mindestens 21 Jahre alt sein muss. Ein Höchstalter für Adoptiveltern ist gesetzlich nicht festgelegt. Der Altersunterschied zum Adoptivkind sollte laut Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter einem natürlichen Abstand entsprechen. Normalerweise gilt: Ein Ehepaar - ungeachtet des Geschlechts - kann ein Kind nur gemeinsam adoptieren. Ob eine internationale Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare möglich ist, hängt wesentlich von der Rechtslage im Herkunftsland des Adoptivkindes ab. Aber auch Alleinstehende können ein Kind adoptieren. Sie müssen für eine Adoption geeignet sein.
Kosten	Gebühr: 1.300€
Verfahrensablauf	Bitte melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle oder einer Auslandsvermittlungsstelle. Das kann entweder die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes sein oder eine nichtstaatliche Vermittlungsstelle, die für internationale Adoptionen aus verschiedenen Ländern zugelassen ist. Durch die Fachkräfte erhalten Sie eine erste Beratung. In persönlichen Gesprächen werden alle relevanten Themen rund um die Adoption besprochen. Dieses Verfahren kann sich über mehrere Monate erstrecken. Erst nach der Feststellung einer allgemeinen Eignung durch das Jugendamt und einer

Modul	Sachverhalt
	länderspezifischen Eignung durch die für Sie tätige Auslandsvermittlungsstelle ist eine internationale Adoption möglich. Diese ist jedoch keine Garantie, dass es tatsächlich zu einer Adoptionsvermittlung kommt.
Bearbeitungsdauer	Eine allgemeine Eignungsprüfung für die Aufnahme eines Kindes aus dem Ausland dauert in der Regel mehrere Monate.
Frist	Die Adoptionsvermittlungsstelle hat keine Frist, in der über die Eignung entschieden werden muss. Es gibt auch nach einer positiven Eignungsprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber und Adoptionsbewerberinnen für eine internationale Adoption (allgemein) Feststellung • Erstberatung notwendig • Prüfung durch Gespräche und Unterlagen • Keine Garantie für eine Adoptionsvermittlung • Später: länderspezifische Prüfung • Zuständige Stellen: örtliche Adoptionsvermittlungsstelle für die allgemeine Eignungsprüfung und Auslandsvermittlungsstelle für die länderspezifische Eignungsprüfung und die Durchführung eines internationalen Adoptionsvermittlungsverfahrens
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Adoptionsvermittlungsstellen, Ihre anerkannte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft oder die gemeinsame Zentral Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen. https://www.lsjv.rlp.de https://www.lsjv.rlp.de
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Feststellung der allgemeinen Eignung von Adoptionsbewerber/Adoptionsbewerberinnen für eine internationale Adoption, Determination of the general suitability of adoption applicants for international adoption